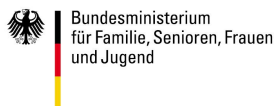


Antragsformular I

(Projekte bis 1000 EUR)



Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie **leben!**

Landratsamt Nordhausen
Fachbereich Jugend und Soziales
Behringstraße 3
99734 Nordhausen

Antragsnummer:
(vergift Verwaltung)

1. Angaben zum Träger des Einzelprojektes	
1.1 Name des Trägers:	
1.2 Rechtsform:	
1.3 Anschrift:	
1.4 Emailadresse:	
1.5 Ansprechpartner/in:	
1.6 Telefonnummer:	
1.7 Emailadresse:	

2. Projektangaben	
2.1 Projekttitle:	
2.2 Projektzeitraum*:	bis
2.3 Aktionsgebiet(e):	
2.4 Projekttyp: (max. zwei Nennungen)	Aktionstag
	Projekt zum Aufbau von Netzwerken
	Projekt zur außerschulischen Jugendbildung
	Beratungsangebot
	Diskussions- und Informationsveranstaltung
	Projekt zur Entwicklung pädagogischer Maßnahmen
	Forschungsprojekt
	Projekte in den Bereichen Sport, Geselligkeit und Kultur
Medienprojekt	
2.5 Projektschwerpunkte: (mind. eine Nennung)	

* Der jeweilige Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01. und endet spätestens am 31.12. des entsprechenden Jahres.

Antragsformular I

(Projekte bis 1000 EUR)



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!

3. Kurzbeschreibung	
3.1 Vorstellung des Antragsstellers: (Schwerpunkt der Arbeit, Vorerfahrungen etc.)	
3.2 Zielgruppe: (Genaue Beschreibung der Zielgruppe: Alter, Sozialraumbezug, Milieu, Gender/Diversity-Aspekte)	
3.3 Kooperationspartner: (optional)	
3.4 Projektbeschreibung: (Projektrahmen, Projektziele, Methoden, konkrete Handlungsziele etc.)	
3.5 Projektwirkung (Stellen Sie die versprochene Wirkung des Projektes dar)	
3.6 Erfolgsindikatoren: (konkrete und messbare Indikatoren mind. bezogen auf die Handlungsziele, nachprüfbare Fakten: Zeit, Auswirkungen, Ergebnisse...)	

Antragsformular I

(Projekte bis 1000 EUR)



Kosten- und Finanzierungsplan		
1. Kosten		
1.1 Personalausgaben		
	a) SV-pflichtige Beschäftigung	VbE
	b) gering. Beschäftigung	Anzahl Personen
1.2 Sachausgaben		
	a) Honorare	Anzahl Verträge
	b) päd. Materialien	
	c) Verbrauchsmaterialien	
	d) Geräte / Ausrüstung	
	e) Betriebskosten	
	f) Overhead Kosten	
	g) Transportleistungen v. Dritten	
	h) Reise- und Fahrtkosten*	
	i) sonstige	
Summe Kosten:		
2. Einnahmen		
		2015
2.1 Eigenmittel		
2.2 öffent. Zuschüsse: (ESF/EU)		
2.3 öffent. Zuschüsse: Bundesland		
2.4 öffent. Zuschüsse: kommunal		
2.5 öffent. Zuschüsse: andere Mittel		
2.6 andere Drittmittel		
2.7 Spenden		
2.8 sonstige Einnahmen / Erlöse		
2.9 Beantragter Zuschuss:		
Summe Einnahmen:		

Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich beigefügter Unterlagen) vollständig und richtig sind und dass alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben sind.

Die Gesamtqualifizierung der Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendungen gesichert.

_____ Datum

_____ Ort

_____ Unterschrift

Ausfüllhilfe zum Antragsformular I (bis 1.000 Euro) für Einzelmaßnahmen/Projekte im Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ Lokale „Partnerschaften für Demokratie“

- Das Bundesprogramm will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Durch das Bundesprogramm sollen in Stadt und Landkreis Nordhausen „Partnerschaften für Demokratie“ aufgebaut bzw. bewährte Strukturen weiterentwickelt werden.
- „Partnerschaften für Demokratie“ – das sind Kooperationen von Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung, Akteure aus Vereinen und Verbänden, bürgerschaftlich Engagierte und Aktive aus der Zivilgesellschaft, die sich für das demokratische Miteinander in Stadt und Landkreis Nordhausen engagieren.
- In Stadt und Landkreis Nordhausen soll durch die Einzelmaßnahmen/Projekte zielgerichtet gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit vor Ort gewirkt werden, die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unterstützt und die nachhaltige Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse verstärkt werden. Die Einzelmaßnahmen sollen vom Antragsteller zielgruppengerecht und niederschwellig gestaltet sein.

Hinweise zu:

3.1 Vorstellung des Antragstellers

Der Antragsteller soll darstellen, welche Trägerform er hat, in welchen Schwerpunkten er tätig ist, welche Vorerfahrungen er mit der Zielgruppe hat und weshalb er geeignet ist, die Ziele des Projekts zu erfüllen.

3.2 Zielgruppen

Die anzusprechenden Zielgruppen leiten sich aus den lokalen Erfordernissen, Ressourcen und Zielstellungen ab. Zielgruppen der „Partnerschaften für Demokratie“ und ihrer Einzelmaßnahmen können sein:

- Junge Menschen bis 26 Jahre
- Erwachsene und Senioren
- Menschen mit körperlichen und geistigen Besonderheiten
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Lokal einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure

Die Zielgruppe und ebenso der Zugang zur Zielgruppe sind im Antrag näher zu beschreiben. Ebenso ist der Sozialraumbezug anzugeben.

Gender-, Diversity Mainstreaming, Inklusion

Einzelmaßnahmen/Projekte sind so zu gestalten, dass Geschlecht, Alter, individuelle Fähigkeiten, kulturelle, ethnische wie soziale Herkunft und Religion bei der Durchführung angemessene Berücksichtigung finden.

3.3 Kooperationspartner (optional)

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Einrichtungen, Multiplikatoren und einflussreichen Personen sollen partnerschaftliche Bündnisse für Demokratie im Landkreis Nordhausen gebildet, gestärkt und verstetigt werden. Im Antrag kann beschrieben werden, zu welchen Kooperationspartnern tragfähige Arbeitsbeziehungen/Strukturen hergestellt werden und welche Aufgaben und Tätigkeiten diese innerhalb des Projektes haben.

3.4 Projektbeschreibung

Die Einzelmaßnahme/das Projekt ist unter dem Gesichtspunkt der gestellten Rahmenziele in seiner Gesamtheit zu beschreiben. Die Rahmenziele orientieren sich dabei an den Leitlinien des Landkreises, die im Folgenden aufgeführt sind:

- Förderung des partnerschaftlichen Zusammenwirkens aller vor Ort relevanten Akteure für Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit
- Auf- bzw. Ausbau einer lebendigen und vielfältigen Demokratie vor Ort
- Entwicklung einer Kultur der Kooperation
- Förderung von demokratischem und sozialem Verhalten, der persönlichen Kompetenzen und interkulturellen Einstellungen
- Stärkung der Toleranz und Empathie
- Förderung des respektvollen Miteinanders
- Gegenseitige Anerkennung und Unterstützung verbessern
- Neue Formen der Konflikt- und Problemlösungen erproben

Projektrahmen/Rahmen- und Handlungsziele

Rahmenziele sind vom Antragsteller auf Grundlage der Leitlinien entwickelte Vorhaben. Sie sind so zu bestimmen und zu formulieren, dass sie eine Konkretisierung der gewählten Leitlinien darstellen, sich an lokalen Gegebenheiten orientieren und einen Mehrwert für die Zielgruppe bzw. die Gemeinschaft vor Ort bilden.

Handlungsziele sind konkreter und nach der SMART-Regel (**s**pezifisch, **m**essbar, **a**ttaktiv, **r**ealistisch, **t**erminierbar) zu formulieren. Sie leiten sich aus den übergeordneten Rahmenzielen ab. Die Formulierung der Handlungsziele sollte demzufolge nach folgenden Fragestellungen entwickelt werden:

- Was genau soll erreicht werden? (Qualität)
- Wie viel will ich erreichen? (Menge)
- Warum will ich es erreichen? (Begründung)
- Bis wann will ich es erreichen? (Termin)
- Wie will ich es erreichen? (Weg)

Im Antrag sind zu jedem Rahmenziel konkrete Handlungsziele „smart“ zu formulieren.

Das Beispiel soll als Orientierung dienen:

Rahmenziel: Die Teilnehmer/innen des Jugendtreffs X lernen bei einem Workshop andere Kulturen kennen, setzen sich mit ihnen auseinander und dabei entwickelt sich mehr Toleranz und Weltoffenheit.

Handlungsziel 1: Die Jugendlichen sprechen nach dem Workshop nicht mehr so häufig negativ über andere Kulturen.

Handlungsziel 2:

Methoden

Einzelmaßnahmen sind adäquat zur Zielgruppe mit pädagogischen Methoden umzusetzen. Methoden können bspw. sein: Workshops, Aktionen in der Öffentlichkeit, Aktivierungsaktionen in der Bevölkerung, Empowerment, Projekttag(e), Vorträge, Gruppenarbeit. Im Antrag sind die geplanten Methoden aufzuführen.

3.5 Projektwirkung

Ein zentrales Ziel der „Partnerschaften für Demokratie“ in Stadt und Landkreis Nordhausen ist die Verstetigung der Demokratiestärkung über den Förderzeitraum hinaus. Die Einzelmaßnahmen sollen so gestaltet sein, dass ein Nutzen für die Teilnehmer entsteht. Im Antrag muss dies erkennbar sein. Ebenso soll verdeutlicht werden, welche positiven Effekte für die Gemeinschaft in Stadt und Landkreis Nordhausen nach Umsetzung der Maßnahme seitens des Antragstellers geplant sind. Dazu ist es erforderlich, sich mit den lokalen bzw. regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen auseinanderzusetzen.

3.6 Erfolgsindikatoren

Im Antrag sollen konkrete und messbare Indikatoren bezogen auf die Handlungsziele dargestellt werden. Erfolgsindikatoren dienen der Aussage über Erfolg oder Misserfolg des Projektes. Sie geben Auskunft darüber, woran man erkennt, ob die Handlungsziele erreicht und dadurch das/die Rahmenziel/e verwirklicht wurden. Bezogen auf die Handlungsziele sind mögliche Erfolgsindikatoren:

Erfolgsindikator A

zum Handlungsziel 1: Im pädagogischen Tagebuch wird dokumentiert, dass sich die Jugendlichen weniger rassistisch über andere Kulturen äußern

Erfolgsindikator B

zum Handlungsziel 1: Die Zusammensetzung der geplanten Fußballmannschaft erfolgt nach Können und nicht der Herkunft der Jugendtreffbesucher.

Weitere wichtige Hinweise

Zur Bekanntmachung der Einzelmaßnahmen/Projekte, der Aktivitäten und Erfolge ist durch den Antragsteller entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Dies kann z.B. durch Pressemeldungen, Soziale Netzwerke, Internetseiten, Flyer, Plakate u.a. geschehen. Bei allen Veröffentlichungen muss immer das Logo inklusive Förderzusatz („gefördert vom“) des Bundesprogramms und des Landkreises aufgeführt werden. Das Logo können Sie als

Download von der Koordinierungs- und Fachstelle oder beim federführenden Amt erhalten. Das Logo muss entsprechend platziert sein. Die Kriterien erfragen Sie bitte bei der Koordinierungs- und Fachstelle. Jede Veröffentlichung muss immer vorher von der Koordinierungs- und Fachstelle oder dem federführenden Amt freigegeben werden.

Für den Einsatz von Honorarkräften sind Honorarverträge abzuschließen. In den Honorarverträgen ist auf eine etwaige Steuerpflicht hinzuweisen. Die Honorarverträge in Kopie sind mit dem Antrag, spätestens jedoch mit dem Verwendungsnachweis ebenfalls in Kopie vorzulegen.

Bei der Vergabe von Leistungen und bei Anschaffungen, insbesondere bei Herstellung und Druck von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit, bei Transportleistungen, Technikmieten, Geräte etc. sind jeweils drei schriftliche Angebote/ Preisermittlungen einzuholen.

Koordinierungs- und Fachstelle

Für die Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“ wurde eine externe Koordinierungs- und Fachstelle eingerichtet. Sie steht den Antragstellern beratend bei der Formulierung des Antrags für die Einzelmaßnahme bzw. das Projekt zur Seite. Weiterhin unterstützt sie die Träger bei der inhaltlichen Durchführung des Projekts. Die Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstelle werden vom Kreisjugendring Nordhausen e.V. (Tel. 03631/985004) wahrgenommen.

Verfahren zur Bewilligung

1. Die Anträge für die Einzelmaßnahmen/Projekte werden vom federführenden Amt Landratsamt Nordhausen auf Förderfähigkeit geprüft.
2. Über die Befürwortung des Antrags entscheidet ein Mitglied des Begleitausschusses, der Koordinierungs- und Fachstelle und des federführenden Amtes. Dieses Gremium behält sich vor, den Antragsteller einzuladen, damit dieser dann den Antrag im Gremium vorstellt.
3. Über die Entscheidung des Begleitausschusses wird der Antragsteller vom Landratsamt Nordhausen mittels Bescheid informiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
4. Die verwendeten Mittel werden im Verwendungsnachweis durch den Projektträger nachgewiesen.